

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 17. November 2020**

**TOP: 9**      Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Au II"  
                 - Anbindung, Lärm- und Klimaschutz      **Sitzungsvorlage**  
   öffentlich     

**Anlagen:**      Angebot Büro ebök zum Klimaschutz  
                         außerdem: siehe Unterlagen zur Sitzung am  
                         20.10.2020

Az.: 621.41 - Kr

**Beschlussantrag:**

1. Die dauerhafte Anbindung an die Metzinger Straße wird nicht weiter verfolgt. Der Bebauungsplan wird ohne diese Anbindung weiter ausgearbeitet.
2. Die Möglichkeit einer bauzeitigen Anbindung wird nicht wahrgenommen. Der Baustellenverkehr soll über die Bestandsstraßen erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Metzinger Straße im Bereich des Baugebiets zu beantragen.
4. Der Erschließungsträger mquadrat wird beauftragt, das Büro ebök mit einer Energiestudie zu einem Preis von 14.839.30 € zu beauftragen.

**Sachstand:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung am 20. Oktober 2020 mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 (1) BauGB auseinandergesetzt. Dabei wurde intensiv über eine dauerhafte oder temporäre Anbindung an die Metzinger Straße diskutiert. Das Straßenbauamt hat in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan eine Anbindung nicht kategorisch abgelehnt, jedoch kritisch gesehen. Insbesondere wurde geäußert, dass die Notwendigkeit der Anbindung nachgewiesen werden müsste. Nach Ansicht des Straßenbauamtes wären die beiden Anbindungsstraßen Lilienweg und Blumenstraße ausreichend und daher eine Direktanbindung nur bedingt möglich. Nach Vorliegen der Stellungnahmen hat die Verwaltung versucht, eine Verkehrsschau zu organisieren, um die Frage der Anbindung im Kreis der Verantwortlichen zu erörtern. Diese Verkehrsschau konnte mangels Bereitschaft der Teilnehmer nicht stattfinden.

Die Gemeinde hat parallel zur frühzeitigen Beteiligung eine Verkehrsuntersuchung durchführen lassen, um die Erforderlichkeit einer Anbindung in Erfahrung zu bringen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass eine Anbindung an die Metzinger Straße nicht erforderlich ist und die beiden nördlichen Bestandsstraßen Lilienweg und Blumenstraße aufgrund ihres Querschnitts ausreichend sind. Außerdem kommt ein ebenfalls beauftragtes Schallgutachten zum Ergebnis, dass ein aktiver Lärmschutz an der Metzinger Straße erforderlich wird, um das geplante Wohngebiet vor Lärm zu schützen. Eine Anbindung an die Metzinger Straße würde dabei den

aktiven Lärmschutz unterbrechen. Deshalb hat die Verwaltung in der letzten Sitzung vorgeschlagen, eine Direktanbindung nicht weiter zu verfolgen.

Das Thema der Anbindung an die Metzinger Straße war aber insbesondere von der Bürgerseite ein wesentlicher Inhaltspunkt der Stellungnahmen. Daher hat der Gemeinderat sehr ausführlich diskutiert und auf der einen Seite die erforderlichen Kosten und auf der anderen Seite eine klare Aussage der verantwortlichen Behörden nach Vorliegen der Gutachten eingefordert. Deshalb hat am 3. November 2020 ein Vororttermin mit dem Leiter des Straßenbauamts und der für das Projekt verantwortlichen Sachbearbeiterin stattgefunden. Teilgenommen haben außerdem 4 Gemeinderäte, die beauftragten Planer und die Verwaltung. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Eine dauerhafte Anbindung an die Metzinger Straße ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht möglich, eine Genehmigung des Landkreises kann nicht in Aussicht gestellt werden.
2. Eine temporäre Anbindung für die Dauer der Erschließung (ca. 1 Jahr) wird in Aussicht gestellt. Die Position müsste so weit wie möglich im Norden sein, auf eine Linksabbiegespur könnte verzichtet werden. Die Kosten wären vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen.
3. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Kreisstraße obliegt nicht dem Straßenbauamt, hierfür ist das Straßenverkehrsamt zuständig. Eine Reduzierung auf Tempo 80 km/h könnte mitgetragen werden.
4. Eine Lärmschutzwand auf der Fläche der Kreisstraße könnte akzeptiert werden, sofern die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen (Abstand und Anprallschutz) nachgewiesen werden. Außerdem darf die Pflege der Straßenrandbereiche dadurch nicht erschwert werden.

Das Straßenbauamt schließt somit eine dauerhafte direkte Anbindung an die Kreisstraße unabhängig von der Beschlussfassung des Gemeinderats aus. Damit kann diese Anbindung nicht weiter verfolgt werden. Für die Planung würde dies bedeuten, dass diese nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplans sein wird. Eine fußläufige Verbindung zwischen Baugebiet und Geh- und Radweg sollte jedoch vorgesehen werden.

Die Kosten für eine temporäre Anbindung werden noch vom Ingenieurbüro Walter ermittelt und bis zum Sitzungstag vorliegen. Zusätzlich käme die Verlegung des Geh- und Radwegs während der Bauzeit hinzu, sofern der Geh- und Radverkehr aufrecht erhalten werden soll. Auch diese Kosten werden noch ermittelt. In der Summe wird jedoch mit Sicherheit ein niedriger sechsstelliger Betrag im Raum stehen, der aus Sicht der Verwaltung in Relation zum Nutzen gesetzt werden muss. Einer Beibehaltung der temporären Zufahrt für eine erste Welle an privaten Bauvorhaben hat die Straßenbaubehörde abgelehnt.

Auf den Bebauungsplan hat eine evtl. temporäre Anbindung keine Auswirkungen, diese würde im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Allerdings sind die Kosten hierfür relevant, da den beteiligten Eigentümern die Kostenfolgen aufgezeigt werden sollte. Daher wäre es zu begrüßen, wenn der Gemeinderat zeitnah eine Entscheidung treffen könnte. Aufgrund der zu erwartenden Kosten vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die temporäre Anbindung nicht weiter verfolgt werden sollte. Der

Baustellenverkehr müsste demzufolge über die beiden Bestandsstraßen abgewickelt werden.

Hinsichtlich der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit schlägt die Verwaltung vor, einen Antrag beim Straßenverkehrsamt zu stellen. Ob dieser während der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden wird, kann nicht beurteilt werden, in Bezug auf den Lärmschutz und dessen Dimensionierung wäre eine zügige Entscheidung aber hilfreich.

Sofern die Anbindung an die Metzinger Straße nicht mehr Gegenstand der Planung sein soll, kann parallel zum Bebauungsplan in die Überlegungen für den Lärmschutz eingestiegen werden. Dabei geht es insbesondere um die konkrete Lage und im Zusammenhang mit der Böschungsfäche auch um die optische Höhe.

Am 20. Oktober 2020 wurde von Herrn Dipl.-Ing. Olaf Hildebrandt vom Büro ebök aus Tübingen ein Impulsvortrag zum Thema „klimagerechte Bauleitplanung“ gehalten. Dabei wurde dargelegt, welche Auswirkungen dieses Thema für das Baugebiet hat. Der Gemeinderat stand einer weiteren Untersuchung positiv gegenüber, weshalb vom Büro ebök ein Honorarangebot eingeholt wurde. Das Angebot für die Erstellung einer Energiestudie bezogen auf das Gebiet „Obere Au II“ beläuft sich auf knapp 15.000,- € brutto. Die Verwaltung empfiehlt eine Beauftragung an das Büro ebök. Die Beauftragung würde jedoch nicht durch die Gemeinde, sondern durch den beauftragten Erschließungsträger mquadrat vorgenommen.

Bempflingen, 05.11.2020  
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister